



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Frau Esther Ritter
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Zug, 8. Juli 2008 di

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität: Vernehmlassungsverfahren - Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Ritter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. April 2008 hat uns das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität eingeladen. Dieser Einladung kommen wir nachfolgend gerne nach.

Antrag

Wir lehnen die vorgeschlagene Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität ab.

Begründung

Allgemeine Überlegungen

- Das bisherige System mit den verschiedenen Arten von Berufsmaturitäten hat sich sowohl in der Praxis als auch auf Ebene Fachhochschule bewährt.
- Die bisherigen Rahmenlehrpläne sind noch nicht lange in Kraft.
- Viele Schullehrpläne, die aufgrund der alten Rahmenlehrpläne erstellt wurden, sind noch nicht validiert worden. So auch jene an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) und an der Fachmittelschule (FMS) des Kantons Zug.
- Die verschiedenen aktuellen Reformen sind zeitlich nicht koordiniert.
- Eine Stärkung der Interdisziplinarität kann in der neuen Verordnung nicht erkannt werden. So werden die beiden Fächer Geschichte/Staatslehre (G/SL) und Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht (VBR), die auf dem interdisziplinären Prinzip beruhen, zunächst in einen interdisziplinären Lernbereich zusammengeführt und dann um die Hälfte der Lektionen gekürzt. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber der aktuellen Situation.

- Wir sind der Meinung, dass die Flexibilität und die Wahlmöglichkeit der Lernenden hoch gehalten werden soll. Hingegen zeigt sich - mitunter auch an den universitären Hochschulen für die Absolvierenden einer gymnasialen Matura - dass die weiterführenden Hochschulen zentrale Anforderungen an das Basiswissen für ihre eintretenden Schülerinnen und Schüler stellen. Dies kommt nach unserer Meinung bei dieser Vorlage zu wenig zum Ausdruck. Der prüfungsfreie Übertritt an die Fachhochschule, wie er zu Recht in der Botschaft stipuliert wird, nützt wenig, wenn die Studierenden das Rüstzeug für ihr Studium nicht oder nur ungenügend mitbringen und sich die Lehrerschaft der Hochschulen über die mangelnden Grundlagen beschweren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf Abs. 3.2. des erläuternden Berichts, "Schwerpunkte statt starre Richtungen", letzter Abschnitt.
- Die nun durch die Reform angestrebte breitere Öffnung hin zu verschiedenen Studiemöglichkeiten ist zwar in der Absicht begrüßenswert, aber durch den in der Reform angestrebten Weg von interdisziplinären Gefässen für kleine und mittlere Schulen organisatorisch nicht zu bewältigen, da für das Zustandekommen von Kursen eine Mindestzahl von Lernenden erforderlich ist.

Überlegungen aus Sicht der "Kaufmännischen Berufsmaturität"

Das Erfolgsmodell "Kaufmännische Berufsmaturität" wird unserer Ansicht nach verwässert:

- Das Grundlagenfach "Wirtschaft und Recht" wird aufgegeben und durch einen interdisziplinären Lernbereich "Gesellschaft und Wirtschaft" ersetzt. Es handelt sich um eine "Schnellbleiche", die am Ende der Ausbildung auch nicht geprüft werden soll.
- Die Lernenden können auf die "Softfächer" (Gestalten und Kunst bzw. Psychologie und Soziologie) ausweichen und die übrigen Bereiche (Wirtschaft bzw. Naturwissenschaften) vernachlässigen. Dadurch werden sich früher oder später Probleme mit dem Anschluss an die Fachhochschulen ergeben.

Überlegungen aus Sicht der Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Die Wirtschaftsmittelschulen verlieren an Gewicht:

- Für kleinere Schulen wird es schwierig, qualifizierte Lehrkräfte für die verschiedenen interdisziplinären Lernbereiche und Schwerpunktfächer zu finden, falls diese auf einem hohen Niveau vermittelt werden sollen.
- Kleinere Schulen können nicht alle Fächer anbieten.

Überlegungen aus Sicht der Fachmittelschule

Beim BM-Profil „Gesundheit und Soziales“ wird die Lektionenzahl in den Naturwissenschaften von 200 auf 120 reduziert. Wird dann beispielsweise das Schwerpunktfach Psychologie/Soziologie gewählt, kann dies für Auszubildende in den Bereichen Ergotherapie, Physiotherapie oder Ernährungsberatung zu Problemen beim Eintritt in die Fachhochschulen führen.

Überlegungen aus Sicht der Technischen Berufsmaturität (TBM)

Die TBM lebt von ihrer eindeutigen Ausrichtung auf das Studium an einer Technischen Fachhochschule, analog sind die Zahlen bei der kaufm. BM. Einzelne BM-Absolvierende finden ihren Weg an die Universitäten oder berufsfremde Fachhochschulen via Praktikum, Passerelle oder "sur dossier". Dies ist ein gesamtschweizerischer Trend; wir sehen keinen Grund, dies ändern zu müssen.

Wir plädieren mit Nachdruck für die Beibehaltung von frei wählbaren Ergänzungsfächern in der Berufsmatura.

Dass die interdisziplinäre Schlussarbeit stärker gewichtet werden soll, begrüßen wir. Wir lehnen jedoch eine einseitige thematische Ausrichtung einer solchen interdisziplinären Arbeit auf das Arbeitsumfeld der einzelnen Lernenden aus interdisziplinären und den Gründen einer allgemeinen umfassenden Bildung ab.

Die Behauptung, dass Fächer nicht abgeschafft werden, ist falsch. Die Gebiete Geschichte und Staatslehre einerseits sowie der Bereich Wirtschaft und Recht haben bis anhin je 120 Mindestdektionen, zusammen also 240 Lektionen. Geplant ist nun ein obligatorisches Sammelfach mit dem Titel "Gesellschaft und Wirtschaft" mit ca. 120 Lektionen und der Möglichkeit, zusätzlich nochmals ein Sammelfach gleicher Couleur von ca. 100 Lektionen zu wählen. Problematisch daran ist, dass bei dieser Version entweder die Minimalvariante von 120 Lektionen Gesellschaft/Wirtschaft gewählt wird, also 120 Lektionen weniger als bisher, oder aber man wählt die zusätzlichen ca. 100 Lektionen, wobei dann jedoch bei der Technischen BM die Mathematik von bisher 360 Lektionen auf ca. 200 Pflichtlektionen sinkt, weil nämlich auch hier ein Zusatzfach gewählt werden müsste, um auf das bisherige Lektionenniveau zu kommen. Beide Maximalvarianten zu wählen, ist aber wegen der vorgegebenen Gesamtlektionenzahl von ca. 1440 Lektionen nicht möglich.

Somit ist die grundsätzliche Abwertung der Fächer Geschichte, politischer Bildung, Staatslehre, Wirtschaft und Recht in ein Sammelfach, von dem man nicht einmal weiss, welche Inhalte gelehrt und wie viele Lektionen zur Verfügung stehen sollen, abzulehnen.

Weitere Überlegungen

- Es fehlen bei den einzelnen Fächern Hinweise zu Mindestlektionenzahlen, so dass die Bedeutung dieser Fächer nur schwer abgeschätzt werden kann.
- Die interdisziplinären Lernbereiche verlieren an Gewicht, da sie nicht geprüft werden.

Obwohl wir uns bewusst sind, dass die Berufsbildung (hier speziell die Berufsmaturität) gefordert ist, ihre Attraktivität gegenüber den Vollzeitangeboten (Gymnasien) zu bewahren, kommen wir aus oben genannten Gründen zum Ergebnis, dass die vorgeschlagene Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität abzulehnen ist. Einer neuen Vorlage,

welche die Berufsmaturität tatsächlich fördert, würden wir uns selbstverständlich nicht verschliessen.

Wir sind uns auch bewusst, dass wir mit unserer Ablehnung die Leitlinien der EMBK zur Erarbeitung der zukünftigen Berufsmaturitätsverordnung hinterfragen. Diese waren jedoch leider nie Gegenstand einer Vernehmlassung; wir hätten nämlich schon diese kritisch kommentiert.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 3

Die sehr weite Zielformulierung bringt nur unklar zum Ausdruck, worin sich ein Berufsmaturand von einem normalen Berufsschulabgänger oder von einem Gymnasiasten unterscheidet. Sie sollte kürzer und konziser gefasst werden.

Art. 7

Hier sollte man die Fähigkeit der englischen Sprache direkt ansprechen. Es ist schlicht nicht vorstellbar, ohne Englisch ein Studium absolvieren zu wollen.

Art. 8

Es ist nicht klar - zumindest uns nicht - ob beide Lernbereiche an allen BMS für alle obligatorisch vermittelt werden.

Art. 9

Kann man davon ausgehen, dass einzelne Fachhochschuldisziplinen den Abschluss in gewissen Schwerpunktfächern voraussetzen? Es wäre schwerlich zu verstehen, wenn z.B. jemand mit dem Abschluss in Gestalten und Kunst sowie Psychologie und Soziologie ein Ingenieurstudium aufnehmen möchte resp. könnte.

Art. 12

Offen bleibt die Frage, ob die BMS einer dreijährigen beruflichen Ausbildung identisch und gleichwertig ist mit derjenigen einer vierjährigen Lehre; dies auch in Anbetracht des Prinzips, dass der Eintritt in eine Fachhochschule für alle gleich ist. Gibt es da einen zu erreichenden Level, der effektiv vergleichbar ist?

Seite 5/5

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Zug, 8. Juli 2008

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Joachim Eder
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Direktion für Bildung und Kultur
- Volkswirtschaftsdirektion (2)
- Amt für Berufsbildung
- Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
- Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof
- Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug